

30/08

18. Juni 2008

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über
die Erhebung von Entgelten an der Fachhoch-
schule für Technik und Wirtschaft (EntgeltO)
vom 1. Mai 2007 (AMBI. Nr. 27/07)**

vom 13. Mai 2008 565

fhtw.

Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (EntgeltO) vom 1. Mai 2007 (AMBI. Nr. 27/07)

Auf Grund von § 2 Abs. 7 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S 278), zuletzt geändert am 12. Juli 2007 (GVBl. S. 82) i.V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der FHTW Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) hat das Kuratorium der FHTW Berlin am 13. Mai 2008 die folgende Ordnung zur Änderung der Entgeltordnung beschlossen:*

Artikel I

Abschnitt I, § 4 Abs. 6 Satz 2 Buchst. a) EntgeltO „Kurzfristige Vermietung von Räumen“ erhält folgenden Wortlaut:

„...Bei vollständigem Verzicht auf das Nutzungsentgelt sind mindestens die anteiligen pauschalierten Betriebskosten pro Nutzungstag gemäß der Betriebskostenstatistik der FHTW und die Aufwandspauschale für die Herstellung der Bestuhlung zu berechnen.“

In Abschnitt V EntgeltO erhält die Überschrift folgenden Wortlaut: „Entgelte für die Nutzung von Instrumenten für technische Einrichtungen sowie für Serviceleistungen“

Abschnitt V, § 8 Abs. 1 EntgeltO erhält folgenden Wortlaut:

„Für die Nutzung von Instrumenten und technischen Einrichtungen durch Dritte sowie für Serviceleistungen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge werden Entgelte erhoben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 10.06.2008

Anlage zur EntgeltO der FHTW Berlin (Stand: 13. Mai 2008)**zu § 1 Entgelte für Gasthörer und Gasthörerinnen**

Entgelte für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme derer der Zentraleinrichtung (ZE) Fremdsprachen:

		<u>EUR</u>
1. bis zu zwei	SWS	51,00
2. bis zu vier	SWS	67,00
3. bis zu sechs	SWS	87,00
4. ab sieben	SWS	102,00

a) Entgelte für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der ZE Fremdsprachen

		<u>EUR</u>
1. bis zu zwei	SWS	51,00
2. bis zu vier	SWS	102,00
3. bis zu sechs	SWS	128,00
4. ab sieben	SWS	153,00

b) Entgelte für die Teilnahme an Intensivkursen der ZE Fremdsprachen

	<u>EUR</u>
je 45 Min.	2,00

zu § 4 Entgelte für kurzzeitige Vermietung von Räumen

a) Überlassung von Räumen (Miete) pro Stunde:

Größe der Räume	<u>EUR</u>
bis 30 m ²	4,00
bis 60 m ²	8,00
bis 100 m ²	15,00
bis 200 m ²	31,00

b) Überlassung von repräsentativen Räumen und Räumen mit besonderer technischer Ausstattung:

		EUR	EUR
		halbtags	ganztags
		<u>(bis 4 Std.)</u>	<u>(ab 4 Std.)</u>
Campus Karlshorst	Audimax	1.500,00	2.500,00
	Aula, Hörsaal	750,00	1.500,00
	VG, 501/534	200,00	350,00
	HG, Projektzentrum	100,00	170,00
Allee der Kosmonauten	Hörsaal	250,00	400,00
Wilhelminenhof	Hörsaal A2,444	250,00	400,00
Blankenburg	Hörsaal	250,00	400,00

zu § 5 Entgelte für die langfristige Vermietung von Räumen in Gebäuden und Gebäudeteilen zum Zwecke gewerblicher Nutzung

Mieten pro Monat:

	<u>EUR/ m²</u>
Kaltniete (normale Beschaffenheit der Räume)	5,00
Kaltniete (schlechte Beschaffenheit der Räume, Baracken, Souterrain etc.)	3,00
Kaltniete (Keller, Abstellräume, Garagen)	1,00

Bruttowarmmiete für Existenzgründer
im „Existenzgründerzentrum an der FHTW Berlin“

	<u>EUR/ m²</u>
Büroräume	5,50
Keller, Abstellräume	1,80

Bereitstellungsentgelt für Telefonanschlüsse in vermieteten Räumen

	<u>EUR</u>
pro Teilnehmer/Teilnehmerin	10,23
für Existenzgründer	5,11

zu § 6 Entgelte für die Vermietung von Gästewohnungen und Gästezimmern

Die Miete pro Monat zzgl. der gesetzlichen USt:

	<u>EUR/m²</u>
Warmmiete	7,00
monatliche Pauschale für Nebenkosten	1,50

Nutzungsentgelte für eine tageweise Nutzung von Gästezimmern pro Person und Übernachtung:

Nutzungsentgelt zzgl. der gesetzlichen USt:

	<u>EUR/Tag</u>
Einzelzimmer	21,00
Doppelzimmer	15,00
Mehrfachbelegung	13,00

zu § 8 Entgelte für die Nutzung von Instrumenten und technischen Einrichtungen und Serviceleistungen

		<u>EUR halbtags (bis 4 Std.) zzgl. MwSt</u>	<u>EUR ganztags (ab 4 Std.) zzgl. MwSt</u>	
Konzertflügel (ohne Stimmen)		32,00	40,00	ab 2.Tag 50 %
Piano (ohne Stimmen)		20,00	30,00	ab 2.Tag 50 %
Audioanlage am Rednerpult		inklusiv in Raummiete		ab 2.Tag 50 %
Handmikrofon, Nackenbügelmikro, Ansteckmikro	je	50,00	100,00	ab 2.Tag 50 %
Beamer/LCD-Projektoren		20,00	40,00	ab 2.Tag 50 %
Großbildbeamer im Audimax		100,00	200,00	ab 2.Tag 50 %
Konferenzanlage mit 9 Mikrofon- Sprechstellen im Projektzentrum		50,00	100,00	ab 2.Tag 50 %
Videokamera fest oder mobil im Projektzentrum	je	40,00	80,00	ab 2.Tag 50 %
Interaktives Whiteboard mit Aufzeichnungsfunktion (Smart-Board) im Projektzentrum		50,00	100,00	ab 2.Tag 50 %
2 Laptops im Projektzentrum	je	50,00	100,00	ab 2.Tag 50 %
<hr/>				
Serviceleistung				
Technische Betreuung bzw. Einweisung (Techniker, Kameraleute, Helfer)	je Stunde	30,00		
Servicepersonal (Kaffee)	je Stunde	12,00		
Aufwandspauschale für die Herstellung der Bestuhlung im Audimax	12 Std. x 18,00 EUR	inklusiv in Raummiete	216,00 ohne Raummiete	

zu § 9 Entgelte für die Vergabe von Flächen in Gebäuden der FHTW zum Zwecke gewerblicher Werbung

a) Nutzungsentgelt für die Überlassung von ständigen Werbeflächen in Gebäuden der FHTW

Format	EUR/Jahr	EUR/Woche
A0	78,00	1,50
A1	42,00	0,80

b) Nutzungsentgelt für die Nutzung von Flächen in Gebäuden der FHTW für Werbeaktionen an Ständen oder Tischen:

EUR/ m ² / Tag
10,00

c) Nutzungsentgelt für die Nutzung von Flächen in Gebäuden der FHTW für den Verkauf von Waren an Ständen oder Tischen:

EUR/ m ² / Tag
20,00

zu § 10 Nutzungsentgelte für Parkflächen

Entgelte für Parkflächen auf dem Gelände der FHTW:

	EUR
1. Pfandbetrag für den Erwerb der Nutzungsberechtigung (Magnetkarte)	10,00
2. Nutzungsentgelt bei ein- oder mehrmaliger	
a. Zufahrt pro Tag (bei Abzug von Gehalt)	0,25
b. Zufahrt pro Tag (bei Barzahlung o. Überweisung)	0,25
c. Zufahrt pro Tag (Fremdnutzer)	0,50

zu § 13 Entgelte für Kopierdienstleistungen und Buchbindedienstleistungen der Zentralen Kopierstelle

a) Entgelte für Kopierdienstleistungen für Dritte:

Papiersorte	A4	A4	A3	A3
	einseitig	zweiseitig	einseitig	zweiseitig
	EUR	EUR	EUR	EUR
weiß/holzfrei	0,06	0,09	0,09	0,15
farbig/holzfrei	0,07	0,10		
spezial/160g/m ²	0,10	0,13		
Vollfarbkopie	0,74	1,47		
Overhead-Folie/sw	0,13			
Overhead-Folie/farbig	0,94			

Für Buchbindedienstleistungen der Zentralen Kopierstelle werden folgende Entgelte erhoben:

Broschurart	A5/A4	A5/A4	A5/A4
	bis 50 Seiten	bis 100 Seiten	über 100 Seiten
	EUR	EUR	EUR
Einfache Broschur (Klammerheftung mit Papierumschlag)	1,50	2,50	4,00
Feste Broschur (Fälzelband mit Kartonumschlag)	3,00	4,50	6,00

b) Pfandbetrag für eine Kopierkarte zur dienstlichen Nutzung

EUR
10,00

zu § 15 Nutzungsentgelt für die Überlassung von Sportanlagen

Nutzungsentgelt für die Überlassung von Sportanlagen:

	<u>EUR/Tag</u>
für Überlassung einer Sporthalle mit einer nutzbaren Fläche bis 1000 m ²	150,00
mit einer nutzbaren Fläche über 1000 m ²	310,00

zu § 18 Bearbeitungsentgelte im Falle der Barzahlung oder Überweisung der Rechnungsbeträge für die private Stellplatz- und/oder Telefonnutzung

	<u>EUR</u>
pro Rechnung	2,00

